

# Dezernat Bau und Verkehr

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0773/23

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktionen SPD und Freie Wähler/FDP/Piraten zur DS 0599/23 - Gartenfestival 2026 auf dem Petersberg für eine nachhaltige Entwicklung nutzen

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Zum o.g. Antrag wird auf Grundlage der bereits ausgereichten Stellungnahmen zu den Anträgen 0517/23, 0599/23 und 0610/23 folgende Stellungnahme gegeben:

#### 01

***Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage des neuen Rahmenplans Petersberg, welcher eine Nutzung als offener Bürgerberg für alle Erfurter festschreibt, ein Gartenfestival Stadt-Garten-Kultur mit überregionaler Ausstrahlung zu beauftragen bzw. zu erarbeiten, beginnend 2026. Das Festival soll im Rhythmus von 2 Jahren stattfinden. Dabei kann auch auf die guten Erfahrungen der Erfurter BUGA zurückgegriffen werden.***

Der Petersberg in Erfurt ist ein historisch bedeutsamer Ort. Alle Entwicklungen und Maßnahmen müssen ihm entsprechen. Da er durchaus als ein Ort von europäischer Bedeutung verstanden werden kann, kann ein internationales Gartenfestival mit diesem Ziel korrespondieren.

Ziel der Rahmenplanerarbeitung wird es sein, die städtebaulichen, freiraumplanerischen, denkmal-, arten- und immissionsschutzrechtlichen sowie die touristischen Ziele durch die umfassende Beteiligung aller relevanten Fachämter und sonstigen Beteiligten in Einklang zu bringen. Hierbei werden verschiedene Entwicklungsszenarien durchdacht und skizziert. Innerhalb dieses Prozesses wird unter anderem zu diskutieren sein, ob der Petersberg in seiner Gesamtheit die kostenfreie Nutzbarkeit der öffentlichen Bereiche ermöglichen muss, oder ob eine partielle Entwicklung kostenpflichtiger Bereiche die Attraktivität des Areals positiv beeinflussen kann. Um den Gesamtprozess, zu dem auch die Rahmenplanentwicklung gehört, nicht vorzugreifen, kann diese Thematik momentan nicht abschließend festgeschrieben werden.

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist hingegen zum jetzigen Zeitpunkt festzustellen, dass der vorgesehenen Nutzung der Veranstaltungsflächen unter schalltechnischen Bedingungen zugestimmt werden kann. Aus den Erfahrungen der Bundesgartenschau hat sich in diesem Zusammenhang die Freizeitlärm-Richtlinie der LAI als rechtliche Bewertungsgrundlage für den Petersberg bewährt. Die Nutzung weiterer Flächen kann abschließend erst nach Vorlage des Rahmenplans sowie des Gesamtartenschutzkonzeptes beurteilt werden.

Aus diesem Grunde müsste sich ein Vorhaben wie ein Gartenfestival grundsätzlich aus dem neuen Rahmenplan heraus entwickelt lassen. Dies beinhaltet insbesondere die Ausweisung konkreter Veranstaltungsflächen, bzw. die fachliche Prüfung der bisherigen Veranstaltungs-

bereiche Festwiese, Bürgergarten und oberes Plateau.

In diesem Zusammenhang ist zu bedenken, dass ein Großteil der seit 1991 eingesetzten Fördermittel in Höhe von insgesamt ca. 45 Mio. EUR im Zuge der Bundesgartenschau 2021 investiert wurden. Zur Vermeidung von Fördermittelrückzahlungen ist daher bei der Entwicklung eines Garten-Festival-Konzeptes genau zu prüfen, welche der geförderten Areale einer Zweckbindung unterliegen. Ebenso ist zu klären ob partielle kostenpflichtige Bereiche auf dem Petersberg der allgemeinen öffentlichen Nutzbarkeit und dem Sanierungsrecht entgegenstehen.

Im Zuge der Fortschreibung des Rahmenplanes wird es auch eine Bürgerbeteiligung geben. Hierbei werden zudem die anlässlich des Petersbergfestes 2022 im Rahmen der Umfrage „Was willst du erleben?“ eingefangenen Meinungen und Wünsche der Besucher Berücksichtigung finden.

Es ist u.a. geplant, im Rahmen der diesjährigen Haushaltsbefragung eine repräsentative Meinung zu eruiieren. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Ergebnisse dieser Befragung abzuwarten und dann im öffentlichen Diskussionsprozess weitergehende Entscheidungen zu treffen.

Die Planung und Durchführung eines zusätzlichen Festivals, an denen vermutlich mehrere Ämter beteiligt sein müssen, dürfte nicht zu Lasten anderer Vorhaben gehen, etwa des Modellvorhabens Südost und des Schulsanierungsprogrammes. Von vornherein muss die Konzeption daher eine Entscheidung zulassen, ob und in welchem Umfang ein solches Festival leistbar ist bzw. in welchem Umfang Leistungen Dritter beauftragt werden müssten.

Ob das Jahr 2025 oder 2026 einen realistischen Startzeitpunkt darstellt ist ebenso im Laufe der Projektentwicklung zu klären, wie auch, ob das Gartenfestival im jährlichen oder zweijährigen Rhythmus stattfinden sollte. Eine Vorfestlegung per Beschluss empfiehlt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht.

Es empfiehlt sich somit eine Anpassung des Beschlusspunktes.

## **02**

***Neben städtebaulichen Entwicklungsszenarien ist dabei die freiraumplanerische Ebene von großer Bedeutung, hier sind die Ausstellungsflächen für die Gartenschauen/Gartenfestivals zu definieren.***

Zusätzlich zu den städtebaulichen und freiraumplanerischen Aspekten, sind bei der Entwicklung eines Garten-Festivals vor allem auch denkmalschutzrechtliche Fragestellungen zu beachten. Da das Erscheinungsbild des Petersbergs einerseits durch seine markanten Maueranlagen geprägt ist, welche durch stetige Sanierungsarbeiten erhalten werden, ist ein zentrales Ziel des Denkmalschutzes fortwährend erfüllt. Zur Erscheinung des Petersberges gehören aber auch seine weitläufigen Freiflächen auf verschiedenen Höhenniveaus. Im Gegensatz zu einer historischen Parkanlage sind die Freiflächen nicht gartendenkmalpflegerisch fixiert, sondern Teil des Baudenkmals.

Die Entwicklung und Realisierung hochwertiger Freiraumgestaltung ist deshalb in den kommenden Jahren von hoher Bedeutung. Im Rahmen der BUGA 2021 konnte in Teilbereichen gezeigt werden, was als zeitgemäße hochwertige Freiflächengestaltung verstanden werden kann.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung und im Einklang mit der Rahmenplanerarbeitung ist deshalb zu prüfen, wie ein Gartenfestival mit dem Baudenkmal Petersberg korrespondiert und wie auf diesen Flächen zeitgemäße Interpretationen der Nutzung erfolgen kann.

## **03**

***Mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung soll ein Rahmenplan für eine dauerhafte kulturelle und touristische Belegung des Petersberges inkl. der Berücksichtigung des***

*Gesamtartenschutzkonzeptes entwickelt werden, in dem die Gastronomie und verschiedene Veranstaltungsformate, wie Festivals, einen festen Platz einnehmen, ohne dass die seit 1991 investierten Fördermittel in Höhe von ca. 45 Mio. EUR einschließlich der BUGA-Investitionen 2021 zurückgezahlt werden müssen.*

**04**

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach dem Erscheinen des Rahmenplans für den Petersberg ein Bewerbungskonzept für die Ausrichtung einer Bundesgartenschau/ Internationalen Gartenausstellung im Zeitraum 2035-2041 in Auftrag zu geben. In dieses Konzept sollen die DEHOGA, die hiesige Wirtschaft sowie der Einzelhandel und darüber hinaus der Landesverband Gartenbau Thüringen einbezogen werden. In jedem Fall soll eine erneute Bundesgartenschau/Internationale Gartenausstellung zu einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung beitragen.*

Die Beschlusspunkte 03 und 04 entsprechen im Wesentlichen den Beschlusspunkten 01 und 02 der Drucksache 0517/23.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu BP 03 der DS 0240/23 wird nochmals angemerkt, dass gegenwärtig auf sehr abstrakter Ebene an einer IGA 2041 gearbeitet wird, die unter gewissen Bedingungen auch schon im Jahr 2037 stattfinden könnte. Gegenstand dieser Projektentwicklung sind die „Erfurter Seen“ mit den Partnern Stadt Gotha, Stadt und Landkreis Sömmerda. Der inhaltliche Schwerpunkt könnte hier für eine Bewerbung zur Bundesgartenschau 2035-2041 auf einen bisher noch nicht so intensiv geförderten Stadtbereich gelegt werden, um hier eine zielgerichtete, nachhaltige Entwicklung aktiv fördern zu können.

Inwiefern der Petersberg in dieses Konzept integriert werden kann, ist gegenwärtig noch nicht abzuschätzen. Da er thematisch wie räumlich nicht in einem klaren Kontext zur Projektidee steht, sollte seine Einbindung in eine Bewerbung 41/37 nicht obligatorisch sein.

**05**

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis Ende 2030 eine umfassende Evaluation der Gartenfestivals von 2026, 2028 und 2030 im zuständigen Ausschuss vorzulegen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen können zur qualitativen Vorbereitung einer möglichen Bewerbung für eine Bundesgartenschau (BUGA)/Internationale Gartenausstellung (IGA) im Zeitraum 2035 – 2041 verwendet und diskutiert werden.*

Dieser Punkt wird aus fachlicher Sicht als konstruktiv eingeschätzt und kann in diesem Umfang auch praktisch realisiert werden. Bei der Evaluierung sind alle Erfahrungen zu natur- und artenschutzrechtlichen sowie schalltechnische Fragestellungen detailliert darzustellen und entsprechende Festlegungen abzuleiten.

Wie in einer ersten Projektidee zur IGA 37/41 „Erfurter Seen“ dargestellt, sollte auf Grund der Komplexität des Vorhabens vor 2030 begonnen werden, an dieser IGA zu arbeiten. Ein Garten-Festival und die IGA 37/41 müssen somit nicht zwangsläufig in einem engen inhaltlichen Kontext betrachtet werden. Sie können allerdings als weitere grüne Kulturbausteine verstanden werden, die helfen, dass Erfurt wieder als „Grüne“ Stadt wahrgenommen wird.

**06**

*Der bisherige BUGA-Ausschuss setzt seine Arbeit fort und begleitet die Konzepterarbeitung. Der Oberbürgermeister gibt im Ausschuss halbjährlich zum 30.06. und zum 31.12. einen Sachstandsbericht*

Aufgrund § 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (GeschO) in Verbindung mit den Beschlüssen des Hauptausschusses Drucksache 0208/22 "Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der

Bundesgartenschau 2021 in Erfurt" mit der Drucksache 1259/22 "Ergänzung der Drucksache 0208/22 - Grundsätze ..." wird eine Fortsetzung des zeitlich befristeten BUGA-Ausschusses für eine Konzepterarbeitung eines Gartenfestivals nicht empfohlen.

Ziel und Inhalt der Ausschusszuständigkeit des BUGA-Ausschusses und somit der im Ausschuss zu behandelnden Drucksachen sind die Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021, die Beendigung der gesellschaftsrechtlichen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau und die Behandlung des Abschlussberichts. Drucksachen, die über die beschriebene Abwicklung der BUGA 21 hinausgehen, sollen auf Grundlage der Geschäftsordnung im zuständigen Fachausschuss behandelt werden. Lediglich Drucksachen, die das Thema der öffentlichen Diskussion einer weiteren BUGA, der Bewerbung, Entscheidung zur Bewerbung, der Vorbereitung und Ausrichtung einer Bundesgartenschau in Erfurt zum Inhalt haben, liegen noch in der Zuständigkeit des Ausschusses.

Die konzeptionelle Vorbereitung und Begleitung eines ggf. stattfindenden Gartenfestivals auf dem Petersberg entsprechen dem nicht. Eine Umwandlung des BUGA-Ausschusses in einen Sonderausschuss nur für die Vorbereitung eines Gartenfestivals wird den vielfältigen und bedeutenden Themen in anderen Ausschüssen nicht gerecht. Die stetig zunehmende Anzahl an Gremien ist im Hinblick auf die Leistbarkeit von Verwaltung aber auch der ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitglieder zu hinterfragen.

Vielmehr wird im Falle einer Beschlussfassung der Thematik des Erfurter Gartenfestivals eine Begleitung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr empfohlen. Einerseits bestehen sehr enge inhaltliche Zusammenhänge mit dem sich in Erarbeitung befindlichen und in diesem Ausschuss zu behandelnden Rahmenplan Petersberg. Und nicht zuletzt ist der Ausschuss für SBUKV nach § 25 Absatz 3 Buchst. e) Gescho für Angelegenheiten der Grünflächenplanung und Neubau, der Grünflächenverwaltung und -pflege zuständig.

Sollte der Antragsteller an der Behandlung im BUGA-Ausschuss beharren, ist eine Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates zu beschließen, welche die Aufgabenzuweisung des BUGA-Ausschusses ändert.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

**01 neu**

Auf Grundlage des neuen Rahmenplanes Petersberg, wird ein Konzept, dass auch Vorschläge zur Finanzierung einschließt, für ein Gartenfestival „Stadt-Garten-Kultur“ mit überregionaler Ausstrahlung erarbeitet bzw. zur Erarbeitung beauftragt. Dabei kann auch auf die guten Erfahrungen der Erfurter BUGA 2021 zurückgegriffen werden. Auf Grundlage des Konzeptes ist dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage für ein Erfurter Gartenfestival vorzulegen.

**02 wie eingereicht**

**03 wie eingereicht**

**04 wie eingereicht**

**05 neu**

Im Falle einer endgültigen positiven Beschlussfassung des Stadtrates zu einem Gartenfestival ist bis Ende 2030 eine umfassende Evaluation des/der Gartenfestivals im zuständigen Ausschuss vorzulegen. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen können zur qualitativen Vorbereitung einer möglichen Bewerbung für eine Internationale Gartenausstellung (IGA) / Bundesgartenschau (BUGA) im Zeitraum 2035 – 2041 verwendet und diskutiert werden.

**06 neu**

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. ein Sachstandsbericht.

---

gez. i.A. Riese  
Unterschrift Beigeordneter

31.03.2023  
Datum